



- **Kapitel A**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover
- **Kapitel B**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D**
Kredite
- **Kapitel E**
Sonstiges

Die Sparkasse Hannover kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Hannover wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat der Gesetzgeber unter anderem beschlossen, den Umsatzsteuer-Regelsatz für einen beschränkten Zeitraum (nach aktueller Planung vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020) von derzeit 19 % auf 16 % abzusenken. Gern geben wir diese Absenkung für die umsatzsteuerrelevanten Entgelte an Sie weiter.

Dies sind insbesondere

- der Depotverwahrpreis,
- der Preis für die Anmietung von Safes/Kundenschließfächern,
- der Preis für von Kunden in Auftrag gegebene Fotokopien,
- die Versand-/Transportkosten für die Lieferung von bestellten Sorten an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung),
- der Preis für die Erstellung einer Lebensbescheinigung oder der Erteilung einer Legitimationsbestätigung.

In dem betroffenen Zeitraum werden wir Ihnen ein entsprechend reduziertes Entgelt in Rechnung stellen.

Nähere Einzelheiten hierzu erhalten Sie bei Ihrem Berater vor Ort.



→ Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse Hannover	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	4
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	4
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	5
I. Girokonten	5
1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)	5
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Kapital-Plus-Konten	6
4. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
5. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.1. Privatkonten	7
5.2. Geschäftskonten	7
6. Rechnungsabschluss	8
6.1. Privatkonten	8
6.2. Geschäftskonten	8
7. Geduldete Kontoüberziehungen	8
8. Kontowecker	8
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹⁹	11
1.2.1. Überweisungsaufträge	11
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	13
2. Lastschriften	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁸	13
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4. Lastschrifteinzug	15
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	15
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3. GeldKarte	17
3.4. Bargeldauszahlung	18
3.5. Ausführungsfrist	19
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	19
4.1. Bargeldeinzahlung	19
4.2. Bargeldauszahlung	19
5. Online-Banking und Electronic Banking	19
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	19
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	19
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ⁶⁰ (SEPA-Zahlungsverfahren)	20
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	20
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	20
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	20
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hannover	20



III. Scheckverkehr	21
1. Allgemein	21
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	21
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	21
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	21
2.3. Scheckrückgabe	21
2.4. Umrechnungskurse	21
3. Reiseschecks	21
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	22
I. Sparkonto	22
1. Allgemein	22
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	22
II. Wertpapiere	22
1. Depotleistungen	22
2. Effektive Stücke	22
3. Transaktionsleistungen	23
4. Ersatz von Aufwendungen	23
D. Kredite	24
I. Kredite	24
II. Bankbürgschaft (Aval)	24
E. Sonstiges	25
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	25
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	25
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	25
IV. Vertrag zugunsten Dritter	25
V. Sorten	25
VI. Edelmetalle	25
VII. Münzgeld	25
VIII. Safes/Kundenschließfächer	26
IX. Sonstiges	26

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Hannover den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Hannover

Sparkasse Hannover
Raschplatz 4
30161 Hannover

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover HRA 26009

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hannover nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-hannover.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche
- kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)

	Giro Best*	Giro Smart*	Giro-Free ¹ **
Kontoführung pro Monat	7,00 €	3,50 €	0,00 €
Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren**	100 %	–	–
Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren**	50 %	–	–
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	je Transaktion ²	je Transaktion ²	je Transaktion ²
Beleglose Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)			
Überweisung Online/Kwitt	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Überweisung am SB-Terminal	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Überweisung im Telefonbanking	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt- und Echtzeit-Überweisung	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) inkl. Laden der Geldkartenfunktion	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Lastschrift	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Dauerauftrag	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Beleghafte Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)			
Überweisung	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Scheckeinzug (Inland)	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Scheckeinlösung	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Bargeldabwicklung			
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von Münzgeld im Safebag siehe Kapitel E.VIII.)	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,00 €	0,35 €	0,00 €
Sonstige Dienstleistungspreise			
	je Nachricht	je Nachricht	je Nachricht
Kontowecker-Nachricht im Kundenauftrag per E-Mail	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontowecker-Nachricht im Kundenauftrag per Push	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontowecker-Nachricht im Kundenauftrag per SMS	0,10 €	0,10 €	0,10 €

* Basiskonto und Giro Pure: Preise analog Giro Best und Giro Smart

** nur ein Konto je Berechtigtem

Gilt für alle Privatkontenmodelle

Rechnungsabschluss

1/4 jährlich zum Quartalsultimo (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)

Belastung Paket-/Transaktionspreise

monatlich zum Ultimo

Umschreibung von Privatkonten auf Verlangen des Kunden

20,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen (wie z. B. Echtzeit-Überweisung, Überweisungen in Drittstaaten oder Einsatz der Sparkassen-Card in Fremdwährung) werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

Verwahrtgelt

Für nach dem 31.03.2020 eröffnete Privatkonten von Neukunden (Kunde ohne lfd. Geschäftsbeziehung zur Sparkasse)

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von

100.000 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung

0,5 % p.a. (variabel)

des den Freibetrag übersteigenden Guthabens

Beträgt der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität (Referenzzins) weniger als Null, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwahrtgelt als Prozentsatz p.a. Der Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweiligen Höhe des Referenzzinssatzes, dessen Wert mit -1 multipliziert wird.

¹ Nur bis zum 18. Geburtstag/danach automatische Umstellung auf Giro Best mit den Abschlägen für junge Erwachsene.

² Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	GiroBusiness		GiroBusiness+	
Kontoführung pro Monat	7,00 €		9,00 €	
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 €		0,00 €	
Bezeichnung	je Transaktion ³	je Geschäftsvorfall ³ bei Sammelaufträgen	je Transaktion ³	je Geschäftsvorfall ³ bei Sammelaufträgen
Beleglose Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)				
Überweisung Online (PIN/TAN/FinTS)/Kwitt	0,35 €	0,15 €	0,25 €	0,10 €
Überweisung am SB-Terminal	0,35 €	–	0,25 €	–
Gutschrift einer Überweisung inkl. Kwitt- und Echtzeit-Überweisung	0,35 €	–	0,25 €	–
Gutschrift einer Überweisung als eiliger Zahlungseingang	2,00 €	–	2,00 €	–
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) inkl. Laden der Geldkartenfunktion	0,35 €	–	0,25 €	–
Lastschrift	0,35 €	–	0,25 €	–
Lastschrifteinzug (PIN/TAN/FinTS)	0,35 €	0,15 €	0,25 €	0,10 €
Lastschrifteinzug per EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift	2,00 €	0,15 €	2,00 €	0,10 €
Lastschrifteinzug per EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronische Unterschrift	4,00 €	0,15 €	4,00 €	0,10 €
Überweisung per EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift	2,00 €	0,15 €	2,00 €	0,10 €
Überweisung per EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronische Unterschrift	4,00 €	0,15 €	4,00 €	0,10 €
Überweisung per EBICS Eilzahlung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Dauerauftrag	0,35 €	–	0,25 €	–
Beleghafte Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)				
Überweisung	0,35 €	–	0,25 €	–
Scheckeinzug (Inland)	0,35 €	0,15 €	0,25 €	0,10 €
Scheckeinlösung	0,35 €	–	0,25 €	–
Bargeldabwicklung				
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 €	–	2,00 €	–
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,35 €	–	0,25 €	–
Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von Münzgeld im Safebag siehe Kapitel E.VIII.)	2,00 €	–	2,00 €	–
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,35 €	–	0,25 €	–

Rechnungsabschluss

monatlich zum Ultimo

Belastung Paket-/Transaktions-/Geschäftsvorfallspreise

monatlich zum Ultimo

Umschreibung von Geschäftskonten auf Verlangen des Kunden

50,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen (wie z. B. Echtzeit-Überweisung, Überweisungen in Drittstaaten oder Einsatz der Sparkassen-Card in Fremdwährung) werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

Verwahrentgelt

Für Geschäftskonten ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von

100.000 Euro (Freibetrag) je Konto für die Verwahrung

des den Freibetrag übersteigenden Guthabens

0,5 % p.a. (variabel)

(abweichende individuelle Vereinbarungen zwischen Kunde und Sparkasse sind möglich)

Beträgt der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität (Referenzzins) weniger als Null, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. Der Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweiligen Höhe des Referenzzinssatzes, dessen Wert mit -1 multipliziert wird.

3. Preismodelle für Kapital-Plus-Konten

Preis für nicht vertragsgemäße Abbuchungen und Eingänge

1,50 €

Kontoauszüge

Kapital-Plus: Kontoauszüge werden grundsätzlich vierteljährlich per Post zur Verfügung gestellt.

Kapital-Plus.de: Kontoauszüge werden grundsätzlich vierteljährlich im Elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt.

– elektronischer Kontoauszug

unentgeltlich

– Versand bei Kapital-Plus

unentgeltlich

– Versand bei Kapital-Plus.de

0,30 € zzgl. Porto

– Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Porto

³ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis pro Monat	5,00 €
Preis pro Transaktion/Geschäftsvorfall ⁴	0,50 €
Kontoauszug	unentgeltlich

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Kontoauszüge werden grundsätzlich über Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Kontoauszüge	0,30 € zzgl. Porto
– Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge werden grundsätzlich über Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
– Bereitstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur auf einem elektronischen Kontoauszug	0,10 € je Signatur; d. h. je Auszug
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Kontoauszüge	
– Versand	Porto
– Briefschließfach/Abholer	1,00 €
– Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden

– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

⁴ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Kontowecker-Nachricht im Kundenauftrag

– per E-Mail	unentgeltlich
– per Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
– per SMS	0,10 €

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

– fällige Darlehensraten	unentgeltlich
– fällige Sparraten	unentgeltlich
– Schließfachmietpreis	unentgeltlich

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 €, ab 01.07.2020 auf 100.000 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Hannover ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Hannover ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Hannover bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

– Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰
– Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateteil mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung*	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten			taggleiche Buchung der Standardüberweisung	kein Angebot
Überweisung, mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 €	kein Angebot
Kwitt-Überweisung	kein Angebot		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{14, 15}	kein Angebot	Nur im Online-Banking möglich 2,00 €	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	kein Angebot	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				

* nur innerhalb Deutschlands möglich

Hinweis: Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	kein Angebot	kein Angebot

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € Fremdkosten	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € Fremdkosten	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € Fremdkosten	kein Angebot	kein Angebot

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁵ Gilt auch für Staaten außerhalb des EWR, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, z. T. Andorra, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

dd) Aufschlag/Zusatzentgelt für die eilige Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister

erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁶

- bei Postversand
 - wegen fehlender Unterschrift 1,95 €
 - wegen fehlerhafter/fehlender Pflichtangaben oder mangels Deckung 1,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach kein Angebot
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkasse 20,00 €
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

- Änderung
 - SEPA-Überweisung unentgeltlich
 - sonstige Überweisung in anderer EWR-Währung 7,50 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 €

(Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen)

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer Überweisung aus	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Kwitt-Überweisung	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ¹⁸	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B.II.1.2.2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten) oder der Überweisende, z. B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁸ Gilt auch aus Staaten außerhalb des EWR, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, z. Zt. Andorra, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹

in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²³.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE)²⁴:

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale	Bankspesen externer Zahlungsdienstleister
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €	20,00 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

ddd) Aufschlag/Zusatzentgelt für die eilige Ausführung von Überweisungen
erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)		1 (OUR)	
	Beleghaft	Beleglos	Beleghaft	Beleglos
Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)	-	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)
Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Kein Angebot			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰ mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € ausl. Bankspesen	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € ausl. Bankspesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
(bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:
erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶

- bei Postversand
 - wegen fehlerhafter/fehlender Pflichtangaben 1,95 €
 - mangels Deckung 1,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach kein Angebot
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

Änderung 7,50 €

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet,

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B.II.1.1.2.	
Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Kein Angebot	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Gutschriftsbetrag	Abwicklung
	unter 100,00 €	unentgeltlich
	unter 12.500,00 €	8,00 €
	unter 25.000,00 €	15,00 €
	ab 25.000,00 €	1 ‰, max. 100,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁰ durch die Sparkasse

- bei Postversand 1,50 €

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
- Fremdkosten (z. B. Interbankentgelt)

Lastschriftzurückruf vor Fälligkeit (SEPA-Reverse)

- je Einzelposten 10,00 €
- gesamte Datei 25,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand kein Angebot
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastchrifteinlösungen³¹

Lastchrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
– bei Postversand	1,50 €
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)	
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €
Lastschriftrückruf vor Fälligkeit (SEPA-Reverse)	
– je Einzelposten	10,00 €
– gesamte Datei	25,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastchrifteinlösungen³¹

Lastchrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

b) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³² durch die Sparkasse	
– bei Postversand	1,50 €
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)	
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
– per Postversand	kein Angebot
– per elektronischem Postfach	kein Angebot
– per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastchrifteinlösungen³¹

Lastchrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastchrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse – bei Postversand 1,50 €

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel
b) Sammelauftrag B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
– zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel
b) Sammelauftrag B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
– zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁴

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Komfortpakete

Kartenpreise jährlich im Voraus	Komfortpaket Silber		Reise- und Komfortpaket Gold	
	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 18 bis unter 29* Jahren	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 18 bis unter 29* Jahren
erste Karte	42,00 €	21,00 €	84,00 €	42,00 €
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto	21,00 €	21,00 €	42,00 €	42,00 €

* Der vergünstigte Kreditkartenpreis wird letztmalig in dem Kalenderjahr belastet, in dem der Kunde 28 Jahre alt wird. Im darauffolgenden Jahr, bei Preisfälligkeit der Kreditkarte, wird der Standardpreis berechnet.

Digitale Kreditkarte unentgeltlich

Business Cards

Kartenpreise jährlich im Voraus	Business Card/Business Card-One	Business Card Gold/Business Card Gold-One
jede Karte	42,00 €	84,00 €

Auswahl des Firmenlogos

Firmenlogo auf Business Cards schwarz/weiss 198,00 €
Firmenlogo auf Business Cards 248,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Kartenpreise jährlich im Voraus	Basis	
	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 12 bis unter 29* Jahren
erste Karte	42,00 €	21,00 €
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto	42,00 €	21,00 €

* Der vergünstigte Kreditkartenpreis wird letztmalig in dem Kalenderjahr belastet, in dem der Kunde 28 Jahre alt wird. Im darauffolgenden Jahr, bei Preisfälligkeit der Kreditkarte, wird der Standardpreis berechnet.

³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Kapitel B.II.3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Digitale Kreditkarte	unentgeltlich
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	
Erstkarten	jeweiliger Jahrespreis zzgl. einmalig 10 €
Erstkarte TSV Hannover-Burgdorf Motiv	jeweiliger Jahrespreis
Motivauswahl und -wechsel bei Bestandskarten	einmalig 10 €
Motivauswahl und -wechsel bei Bestandskarten auf TSV Hannover-Burgdorf Motiv	unentgeltlich
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	6,75 €
– für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
– wegen Namensänderung	
– bei Vergessen der PIN	
– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	
e) Kartenabrechnungen für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
Kartenabrechnungen werden grundsätzlich über den Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Abrechnungen	Porto
– Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ³⁵	Porto
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden	
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	15,00 €
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁶ im EWR³⁷	
– Komfortpakete und Basis Karte	
– in EWR-Fremdwährung	
Währungsumrechnungsentgelt	1,5 % vom Umsatz
– in Drittstaatenwährung ³⁸	
Währungsumrechnungsentgelt	1,0 % vom Umsatz
– Business Cards	
in EWR-Fremdwährung und Drittstaatenwährung ³⁸	keine Berechnung eines Währungsumrechnungsentgelts
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR^{36, 37}	
Komfortpakete und Basis Karte	1,0 % vom Umsatz
Business Cards	keine Berechnung eines Währungsumrechnungsentgelts
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
(siehe Kapitel B.II.3.4.)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁹	unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B.II.6.

³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.

³⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m) Sonstige Preise

Basis Karte (Debitkarte)	
Telefonischer Saldenabruf bei PLUSCARD	2,50 €
Rücküberweisung von Guthaben auf das Referenzkonto	1,50 €
Kündigung von Internet-Abonnements bei Internethändlern (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	33,00 €

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card (jährlich)	unentgeltlich
Digitale Sparkassen-Card	unentgeltlich

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁰

Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁴¹:

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte

– An Geldautomaten der Sparkasse bis zu:	2.000,00 €
– An fremden Geldautomaten ⁴² im Inland bis zu:	1.000,00 €
– An fremden Geldautomaten ⁴² im Ausland bis zu:	500,00 €

und

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴³

– Im Inland:	5.000,00 €
– Im Ausland:	2.200,00 €

und

Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)

200,00 €

und

Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse je Verfügung

10.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

5,65 €

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴

siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁴

- in EWR-Fremdwährung⁴⁵, Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 1,5 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung⁴⁷, Währungsumrechnungsentgelt 1,0 % vom Umsatz, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁴

- Währungsumrechnungsentgelt 1,0 % vom Umsatz, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4.)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹

2,50 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister*
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

* Ob und ggf. in welcher Höhe die aufladende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B.II.6.1

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)
- mit unserer Business Card (Kreditkarte)

am Schalter

siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und
kein Angebot
kein Angebot
kein Angebot

am Geldautomaten

B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵⁰)

	am Schalter	am Geldautomaten
Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	–
Bei ZD im EWR ⁵⁰ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵¹ erheben – Verfügungen im girocard-System in Euro – Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro – Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt entfällt entfällt	– zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD im EWR ⁵⁰ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵² erheben – Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder und V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD im EWR ⁵⁰ im Maestro/Cirrus- oder im V PAY/Plus-System in Fremdwährung ⁵³ – in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – in Drittstaatenwährung ⁵⁵	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁰ in Fremdwährung ⁵³ im Maestro/Cirrus- oder im V PAY/Plus-System	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

	am Schalter	am Geldautomaten
– mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarten/Debitkarten)		
– Komfortpaket Silber (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (In- und Ausland) und Reise- und Komfortpaket Gold (Inland) in Euro	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €*
– Komfortpaket Silber und Basis Karte (Ausland) – im EWR ⁵⁰ in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – im EWR ⁵⁰ in Drittstaatenwährung ⁵⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – außerhalb des EWR ⁵⁰ in Fremdwährung ⁵³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,0 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,0 % vom Umsatz	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,0 % vom Umsatz 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,0 % vom Umsatz
– Reise- und Komfortpaket Gold (Ausland) – im EWR ⁵⁰ in Euro – im EWR ⁵⁰ in EWR-Fremdwährung ⁵⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – im EWR ⁵⁰ in Drittstaatenwährung ⁵⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – außerhalb des EWR ⁵⁰ in Fremdwährung ⁵³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,0 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,0 % vom Umsatz	0,00 €* 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz 0,00 €* 1,0 % vom Umsatz 0,00 €* 1,0 % vom Umsatz
– Business Cards (In- und Ausland)	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €*/**

* Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

** Keine Berechnung des Währungsumrechnungsentgelts bei Business Cards.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B.II.6.1.

⁵⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

- Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
- Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (nur innerhalb Deutschlands möglich)

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

Bargeldeinzahlung fremder Kunden (nur innerhalb Deutschlands möglich)

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

- Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4. erfasst ist) siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
- aus einer telegrafischen Überweisung 20,00 €

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN
 - je pushTAN⁵⁸ unentgeltlich
- Bereitstellung von smsTAN
 - je smsTAN⁵⁸ unentgeltlich
- Bereitstellung eines TAN-Generators 10,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online Banking 15,00 €
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift siehe Kapitel B.I.5.2. Kontoauszug Geschäftskonten
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
 - Volumenvariante S kein Angebot
 - Volumenvariante L kein Angebot
 - Volumenvariante XL kein Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der Servicerechenzentren 25,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Teilnehmer ID 25,00 € zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im Format MT 940/ camt.053 je Konto/Bereitstellung
 - für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten 0,50 € zzgl. MwSt.
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) – pro bereitgestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im Format MT 940/ camt.053 je Konto/Bereitstellung und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren z. B. für die DATEV
 - für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten 0,50 € zzgl. MwSt.

⁵⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁰ (SEPA-Zahlungsverfahren)

Beauftragung mittels FinTS: – Einzelüberweisung – Sammelüberweisung – Lastschriftinzug	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Beauftragung mittels EBICS (ELKO): – Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei – Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei – zzgl. je Geschäftsvorfall – Überweisung – Lastschriftinzug	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶¹ in EWR-Fremdwährung⁶² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁶³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Hannover veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hannover

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Hannover unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- | | |
|---|--|
| – BeratungsCenter: | eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes |
| – SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/ELKO/EBICS: | 19:30 Uhr |
| – Datenfernübertragung: | eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes |
| – Telefon-Banking: | 19:30 Uhr |
| – Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

⁶⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Inland) Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,50 € zzgl. Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00 € inkl. Fremdkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 €
Wertstellung – Scheckeinreichungen – eigenes Kreditinstitut – andere Kreditinstitute – Eingang Vorbehalten – Inkasso	Buchungstag +1 Geschäftstag +1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁴

per Scheck in Euro/Fremdwährung*	unter 25,00 €	7,50 €
	ab 25,00 €	3 ‰ mind. 15,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland⁶⁴

in Euro/Fremdwährung*	unter 100,00 €	unentgeltlich
Gutschrift E. v.	unter 10.000 €	15,00 €
	ab 10.000,00 €	1,5 ‰ max. 200,00 €
zum Einzeleinzug	unter 25,00 €	7,50 €
	ab 25,00 €	3 ‰ mind. 15,00 €

* (jeweils zuzügl. 2,50 € pro Geschäftsvorfall)

2.3. Scheckrückgabe

1,5 ‰ mind. 30,00 €, max. 200,00 €
zzgl. Auslagen und Fremdkosten

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rückkauf der von der Sparkasse Hannover ausgegebenen American Express Reiseschecks (€ und Fremdwährungen)	Kunden:	unentgeltlich
	Nichtkunden:	unentgeltlich

⁶⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Allgemein

- Kennwortvereinbarung 15,00 € je Kennwort
- Sparkontosperrung (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Sparurkunde) 15,00 €
- Guthabenübertrag bei Verlust
 - soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 50 % des aktuellen Guthabens, max. 50,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotverwahrung⁶⁵:

Grundpreis je Depot zzgl. Kurswerte der verwahrten Wertpapiere.

Abrechnung/Belastung jährlich/nachträglich auf Basis der Bestände per Monatsultimo. Das jeweilige Ergebnis fließt zu 1/12 in die Jahresabrechnung ein.

Wertpapiere	Girosammelverwahrung Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, offene Investmentfonds, verzinsliche Wertpapiere, Zerobonds	0,15 % vom Kurswert p. a.	0,30 % vom Kurswert p. a.
Depotposten ohne Kurswert	0,95 € pro Monat und Gattung	
Grundpreis je Depot	2,95 € pro Monat	

Depotverwahrung für Jugendliche und junge Erwachsene*

- Jugendliche bis unter 18 Jahren unentgeltlich
- Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren 100 % Rabatt
- Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren 50 % Rabatt

* nur für ein Depot je Berechtigtem

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 € je Ausfertigung
- Manuell erstellte Aufstellungen (auf Kundenwunsch) z. B. unterjährige Depotauszüge, Bestandsbestätigungen, Tax Voucher 25,00 € je Ausfertigung

Weitere Dienstleistungen

- Abwicklung von Ertragszahlungen, Fälligkeiten und Orders in Fremdwährung 35,00 € je Abrechnung
- Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren 15,00 € inkl. Fremdkosten
- Manuelle Umschreibung von Namensaktien im Aktionärsbuch bei der Aktiengesellschaft (auf Kundenwunsch) 250,00 € pro Vorgang inkl. Fremdkosten
- Erläuterung von Jahressteuerbescheinigungen 10,00 €
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren auf Anfrage
- Depot-Check unentgeltlich

Depotübertragung

nur Fremdkosten

2. Effektive Stücke

Einlösung fälliger/ausgeloster verzinslicher Wertpapiere

- für Werte im Depot (Abrechnung in Euro) unentgeltlich
- für Schaltereinreichungen auf Anfrage
- IHS der Sparkasse Hannover unentgeltlich

Einlösung von Zins-, Ertrags- und Dividendenscheinen

- für Werte im Depot (Abrechnung in Euro) unentgeltlich
- für Schaltereinreichungen auf Anfrage
- IHS der Sparkasse Hannover unentgeltlich

Erneuerung von Bogen

- sonstige Wertpapiere 250,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten
- Fonds der DekaBank 95,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden 250,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Wertpapiereinlieferungen

- in das Sparkassendepot Preis auf Anfrage
- in das DekaBank-Depot Preis auf Anfrage

Wertpapierauslieferungen

nur Weiterbelastung Fremdkosten

Wertpapiereinlieferung/-auslieferung von im Ausland verwahrten Wertpapieren

Preis auf Anfrage

⁶⁵ Depotverwahrungspreise, weitere Dienstleistungen im Bereich Sparkassendepot inkl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	BeratungsCenter/Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, verzinsliche Wertpapiere	0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	0,20 % vom Kurswert zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte – Verkauf ohne Weisung (Schlussverkauf) – Gemäß Kundenauftrag z. B. Zukauf/Verkauf – Kauf der Aktien aus Bezugsrechten	7,50 € pauschal zzgl. Fremdkosten 7,50 € pauschal zzgl. Fremdkosten 0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	
Optionsscheine/Optionsanleihen/Wandelanleihen – Ausübung von Optionsscheinen gegen Barausgleich – Ausübung von Optionsscheinen gegen Aktien – Ausübung Wandelanleihe in Aktien – Trennung Optionsschein von Optionsanleihe	26,35 € 0,35 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. 26,35 € Grundpreis 0,35 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. 26,35 € Grundpreis 35,00 € pro Trennung inkl. Fremdkosten	

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	BeratungsCenter/Berater	Online
außerbörslich über Kapitalverwaltungs- gesellschaft	organisationseigene Anbieter ⁶⁶	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁷	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,35 % vom Rücknahmepreis zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion
über Börse	organisationseigene ⁶⁶ und organisationsfremde ⁶⁷ Anbieter	Verkauf/Kauf 0,20 % vom Rücknahmepreis zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €
		Verkauf/Kauf 0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion
Wertpapier-Sparplan	Kauf ETF's/Zertifikate	0,50 % vom Kurswert, mind. 3,50 € pro Ausführung
	Erwerb von sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)
	Verkauf ETF's/Zertifikate	siehe zuvor Position Verkauf über Börse
	Rückgabe sonstige Investmentfonds	siehe zuvor Position Rückgabe außerbörslich über Kapi- talverwaltungsgesellschaft bzw. Verkauf über Börse

Limite

– Erteilung, Änderung, Verlängerung 5,00 € pro Auftrag

Lagerstellenwechsel auf Kundenwunsch

15,00 €

Barabfindung aus Entflechtung (squeeze out)

0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstättenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁶⁶ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

I. Kredite

Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Wunsch des Kunden (z.B. Aufteilung von Krediten, Änderung Zins- und Tilgungsrate)	450,00 € je Vorgang*
Ratenänderung	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto*
befristete Aussetzung der Tilgungsleistung	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto*
Schuldnerwechsel, Schuldhafentilgung auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Erbgang)	700,00 €
Tilgungsplan für bestehende Darlehen (Ausnahme: Kommunen sowie befristete Verbraucherdarlehensverträge)	25,00 € je Tilgungsplan*
Fremdmittelbescheinigung	25,00 €
Sicherheitenvertragsänderung wegen Aufteilung Wohnungseigentum	200,00 €
Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden eigenen Darlehen – keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung (z. B. Löschungsbewilligung) – keine Berechnung für Sicherheitenänderungen, die von der Sparkasse gefordert werden	500,00 €
Bestätigung/Vormerkung der Abtretung der Rückgewähransprüche	70,00 € pro Bestätigung/Vormerkung
Erstellung von Grundbucheklärungen, z. B. Abtretungs-, Rangrücktritts-, Pfandentlassungserklärung	150,00 € je Urkunde
Zweitschriften von Grundbucheklärungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 € je Urkunde, zzgl. 15,00 € je angefangene ¼-Stunde Recherche
Wechseleinzug je Einlösung	120,00 €
Wechseleinlösung je Einlösung	120,00 €
Wechselrückruf je Einlösung	120,00 €
Wechselrückgabe (mit/ohne Protest) je Einlösung	120,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

individuelle Aval-Urkunde auf Wunsch des Kunden	200,00 € pro Urkunde
---	----------------------

* Keine Preisberechnung in den Fällen, für die der Anwendungsbereich des COVInsAG gilt und sich daraus für den Kunden ein gesetzlicher Anspruch ergibt.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁶⁸

- Zins- und Bestandsbestätigung außerhalb der regelmäßigen maschinellen Erstellung auf Wunsch des Kunden 15,00 € je Bescheinigung/Konto/Quartal
- Erste Steuerbescheinigung nach §45a Abs. 2 und 3 EStG unentgeltlich
- Ersatzsteuerbescheinigungen 15,00 € pro Bescheinigung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate 10,00 €
- Fotokopien 1,00 € inkl. MwSt.
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - innerhalb des EWR unentgeltlich
 - außerhalb des EWR 40,00 €

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

- je Erstellung 15,00 €

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3., B.I.4., B.I.5., B.I.6., B.II.3.1. g), B.II.5.2. oder C.II.1. erfasst)

IV. Vertrag zugunsten Dritter

- einmalig bei Vertragsschluss fällig 15,00 €

V. Sorten

An- und Verkauf (je Geschäftsvorfall)

- Kunden 2,50 €
- Nichtkunden 5,00 €

Die Annahme oder Abgabe von Sorten von/an Nichtkunden ist auf einen Gegenwert von höchstens 2.499,99 € begrenzt.

Bestellung über das Online-Banking

Die Versand-/Transportkosten für die Lieferung der bestellten Sorten an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung) betragen pro Bestellung 8,90 € inkl. MwSt.

VI. Edelmetalle

An- und Verkauf

5,00 € je Auftrag, zzgl. MwSt. (je nach Geschäftsvorfall)

Bestellung über das Online-Banking

Die Versand-/Transportkosten für die Lieferung der bestellten Edelmetalle an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung) betragen pro Bestellung 8,90 € inkl. MwSt.

VII. Münzgeld

- Annahme von Münzgeld im Safebag 6,50 € je Safebag

Keine Preisbelastung für Zählbeträge

- kleiner oder gleich 50,00 €
- von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag zur Gutschrift auf ihre eigenen Konten
- von Privatkunden in der Weltspartagswoche
- zur Gutschrift auf Sparkonten
- von Kollekten von Kirchengemeinden, karitativen und kommunalen Einrichtungen sowie Spendenorganisationen zur Gutschrift auf ihre eigenen Konten

⁶⁸Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VIII. Safes/Kundenschließfächer

– Mietpreis für Safes (pro Jahr/inkl. MwSt.)	
bis 6.000 ccm	60,00 €
bis 7.500 ccm	65,00 €
bis 11.000 ccm	75,00 €
bis 15.000 ccm	90,00 €
bis 20.000 ccm	100,00 €
bis 25.000 ccm	110,00 €
bis 35.000 ccm	170,00 €
bis 50.000 ccm	195,00 €
bis 100.000 ccm	230,00 €
bis 200.000 ccm	330,00 €
bis 300.000 ccm	440,00 €
bis 400.000 ccm	550,00 €
Ersatzbeschaffung bei Beschädigung von Schlüsseln	50,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 20,00 € – 50,00 €)
Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 neuen Schlüsseln	50,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 140,00 € – 260,00 €)
Gewaltsames Öffnen (inkl. Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 neuen Schlüsseln)	75,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 200,00 € – 500,00 €)

*abhängig von der Art der Safeanlage

IX. Sonstiges

– Verpfändung Mietkaution	15,00 €
– Auf Kundenwunsch vorgenommene sonstige besonders aufwändige Tätigkeiten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand 1,00 € je Minute
– Erstellung einer Lebensbescheinigung	5,00 € inkl. MwSt.
– Erteilung einer Legitimationsbestätigung	5,00 € inkl. MwSt.

Für Sonderleistungen im Rahmen einer Nachlassangelegenheit wird ein angemessenes Entgelt berechnet – nach Vereinbarung im Einzelfall.